

Informationsblatt zum Praxisprojekt Studiengang Informatik und Medieninformatik

Das vorliegende Blatt stellt die wichtigsten Informationen zum Praxisprojekt des Bachelorstudiums zusammen und dient als Orientierungshilfe. Die hier erwähnten und weitere das Praxisprojekt betreffenden Festlegungen werden durch die Studienordnung und die Praktikumsordnung der jeweiligen Studiengänge geregelt.

Allgemeine Hinweise:

Die Praxisphase ist in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb abzuleisten. Jede Studentin und jeder Student ist verpflichtet, sich selbst um eine Praxisstelle und den Abschluss eines entsprechenden Ausbildungsvertrages zu bemühen. Bei der Auswahl von Praxisstellen werden die Studenten / Studentinnen durch das Praktikantenamt beraten und unterstützt. Eine Liste mit Ausbildungsbetrieben kann im Praktikumsportal der Fakultät IMN eingesehen werden. Dort sind auch spezielle Praktikumsangebote aufgeführt.

Die fachliche Betreuung erfolgt durch einen Hochschullehrer. Diesen sucht sich die/der Studierende selbst.

Die Zulassung zum Praxisprojekt setzt laut §6 der Praktikumsordnung in der Regel voraus, dass alle Prüfungen der ersten drei Semester (Grundstudium) bestanden sind. Über **Ausnahmen** entscheidet der Praktikumsbeauftragte des betreffenden Studienganges auf **schriftlichen formlosen Antrag der/des Studierenden**. Eine Zulassung kann erteilt werden, wenn absehbar ist, dass die noch offenen Prüfungsleistungen aus dem Grundstudium bis zum Beginn der Praxisphase erbracht werden können. Sollte dies nicht möglich sein, so können im Ausnahmefall durch den Praktikumsbeauftragten Auflagen festgelegt werden.

Das Praxisprojekt umfasst **12 Wochen** praktische Tätigkeit im Berufsfeld (Vollzeittätigkeit). Praktikumsverträge unterliegen nicht dem Arbeitsgesetzbuch, sondern sind freie Verträge nach BGB.

Es wird empfohlen, möglichst alle Prüfungen vor dem Praxisprojekt abzulegen und dieses zeitnah nach Ende der 1. Prüfungsperiode (30.01.-19.02.2017) zu beginnen.

Bedenken Sie bei Ihren Planungen, dass Sie zum Übergang in das Masterstudium eine Bachelorarbeit anfertigen müssen, die bis zum 31.10.2017 zu verteidigen ist. Die Anmeldung des Themas dieser Arbeit muss Ihrer Bewerbung zum Masterstudium beiliegen, die vor dem Ende der Bewerbungsfrist am 15.07.2017 eingereicht werden muss.

Anmeldung:

Folgende Unterlagen sind bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Praxisphase beim Praktikantenamt, Frau Christine Klöden, Z406, vollständig einzureichen:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Zulassung zum Praxisprojekt
- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Ausbildungsvertrag (dreifach)
- Ausbildungsplan, der vom Betrieb für die Ausbildung des Studenten entwickelt wurde und der für die Tätigkeit im Betrieb verbindlich ist. Er soll die vorgesehenen Tätigkeiten mit den dafür geplanten Zeiträumen und den Namen des Betreuers im Betrieb enthalten. Der Ausbildungsplan muss den in der Studienordnung erlassenen Richtlinien für die Ausbildung in der Praxisphase entsprechen. Der Ausbildungsplan ist von der/dem Studierenden und vom Betrieb zu unterschreiben.

Formulare (Antrag auf Zulassung... und Ausbildungsvertrag) gibt es im Portal IMN unter Studierende – Formulare - zum Ausfüllen, Drucken und Downloaden

Zulassung:

Der Praktikumsbeauftragten des jeweiligen Studienganges entscheidet aufgrund der eingereichten Unterlagen und des Standes der Studienleistungen über die Zulassung zum Praxisprojekt. Die Zulassung wird auf dem Zulassungsantrag vermerkt und der/dem Studierenden per Mail vom Praktikantenamt bekannt gegeben.

Bewertung des Praxisprojekts an der Hochschule:

Für die Bewertung des Praxisprojekts und damit für den erfolgreichen Abschluss dieser Phase des Studiums sind erforderlich:

- Vortragstermin mit dem betreuenden Hochschullehrer vereinbaren
- Vortragsfolien und Kopie des Praktikumsberichtes beim betreuenden Hochschullehrer einreichen
- Vortrag halten und bewerten lassen (**Beachte:** bis einschließlich Immatrikulationsjahrgang 2012 wird der Praktikumsbericht mit bewertet!)

Endgültige Anerkennung des Praktikums:

Für die endgültige Anerkennung des Praktikums sind folgende Unterlagen im Praktikantenamt bei Frau Christine Klöden **spätestens 2 Wochen nach Beendigung des Praktikums vollständig** einzureichen:

- Praktikumsbericht (Unterschriften Studentin/Student und Praktikumsbetrieb)
- Tätigkeitsnachweis vom Praxisbetrieb mit Unterschrift und Stempel

Für Rückfragen stehen Ihnen der Praktikumsbeauftragte des jeweiligen Studienganges sowie Frau Klöden im Praktikantenamt gern zur Verfügung.

gez. Prof.Dr.-Ing. Thomas Kudraß
Praktikumsbeauftragter Informatik

gez. Prof. Dr.Ing.habil. Dieter Vyhnal
Praktikumsbeauftragter Medieninformatik